



# GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a.d. Glan  
Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen am 29.07.2021 im Gemeindeamt Deutsch-Griffen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

### Anwesend:

<b>Bürgermeister:</b>	DI Michael Reiner
<b>Mitglieder des Gemeindevorstandes:</b>	Vzbgm. Robert Dolliner (entschuldigt) Vzbgm. Ing. Werner Mattersdorfer
Mitglieder des Gemeinderates:	Christian Tschurnig Walfried Prodingner Horst Mitter Mag. phil Dagmar Tranacher-Huber Karl Rainer Werner Tamegger Helmut Messner Christopher Proßegger
<b>Ersatzmitglied:</b>	Herbert Hinteregger

Die Zustellnachweise liegen vor. Für den verhinderten GR Vzbgm Robert Dolliner und aufgrund der Verhinderung der vorgereichten Ersatzmitglieder Lukas Reiner und Johannes Tamegger, wurde Herr Herbert Hinteregger eingeladen. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit nachstehender **Tagesordnung** einberufen:

1. Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 22.07.2021
2. Ausbau und Sanierung von Straßen und Wegen
  - a. Förderquote
  - b. Antrag Zuschuss – Asphaltierung Vorplatz Raffelwirt
3. Grundstücksverkäufe Huber-Gründe, Vertragsmodalitäten
4. Antrag Zuschuss – Erweiterung Pflegeheim DaHeim
5. Antrag Kärnten Netz – Nutzung öffentliches Gut
6. Gesellschaftsvertrag „Großregions GmbH“ Millstätter See I Bad Kleinkirchheim I Nockberge
7. Erneuerung Stromliefervertrag Kelag
8. Beschluss Kaufvertrag MZF FF Deutsch-Griffen
9. Neuanschaffung Kommunalgerät Sommer – Winterdienst
10. Erlassung Nebengebührenverordnung
11. Verwendung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel 2021

## Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Als Protokollzeugen für die gegenständliche Sitzungsniederschrift werden vom Gemeinderat einstimmig Herr GR Horst Mitter und GR Walfried Prodingen gewählt.

### **1. Punkt der Tagesordnung**

#### **Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 22.07.2021**

Herr GR Walfried Podinger berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 22.07.2021 und bringt als gewählter Berichterstatter dem Gemeinderat die dazu verfasste Sitzungsniederschrift zur Kenntnis:

#### **Tagesordnung:**

1. Kontrolle der Kasse – Bargeld
2. Kontrolle der Kassengebarung ab Beleg Nr. 1 und Abgabenbeleg Nr. 1
3. Kontrolle der Buchungen ab Beleg Nr. 1 und Abgabenbeleg Nr. 1
4. Allfälliges

Die Prüfung gemäß den Punkten 1. bis 4. der Tagesordnung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es gab betreffend der Kasse keine Beanstandungen bzw. Feststellungen.

Von den Mitgliedern des Kontrollausschusses wird jedoch festgehalten, dass die Müllabfuhrücklage für die Errichtung einer neuen Müllinsel bei der Busumkehrschleife und für die Sanierung der bestehenden Müllinseln im Gemeindegebiet verwendet werden soll.

Der Bericht über die Sitzung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **2. Punkt der Tagesordnung**

#### **Ausbau und Sanierung von Straßen und Wegen**

##### **a) Förderquote**

Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung des Ausschusses vom und bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Diskussion zur Kenntnis.

Seitens des Ausschusses wird einstimmig der Antrag gestellt die Förderquote Schotter mit 90%, Asphaltanierungen mit 80%, sowie die Förderung der Kleinprojekte (Hofzufahrten, Hofstelle) mit 80% und max. €3.500 (Anlehnung Baukostenzuschuss) festzusetzen. Die Gültigkeit der neuen Förderquoten wurde mit Beschlussdatum festgelegt.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand zu keinem einstimmigen Beschluss gekommen ist und übergibt aufgrund der Diskussion des Gemeindevorstandes Vzbgm. Mattersdorfer, dass Wort.

Seitens Vzbgm Mattersdorfer wird die beantragte Erhöhung des Eigenanteils als „unfassbar“ bezeichnet. Die Anteile werden vervielfacht, die dezentral beheimateten Bewohner der Gemeinde belastet und die mögliche Einsparung durch Reduzierung der Förderungen ist lediglich eine geringe Belastung für die Gemeinde. Eine Reduzierung der Förderung auf 95%

(Schotter) bzw. 90% (Asphalt) wäre aus seiner Sicht tragbar. Weiters wird angemerkt, dass viele Gemeinden das Wegenetz zu 100% fördern, sowie bei Mehrkosten durch die Bringungsgemeinschaften die Gefahr besteht, dass die Wege nicht alle 3 Jahre saniert werden.

Seitens GR Prodingner wird angemerkt, dass auf die laufende Entwicklung des Budgets Rücksicht genommen werden muss. Hier ist die Gesamtbevölkerung einzelnen Teilen vorzuziehen und die Einsparung wenn auch nur im geringen Ausmaß sinnvoll.

Seitens des Bürgermeisters wird auch der teilweise leichtfertige Umgang mit den Weganlagen aufgrund der geringen Selbstkosten angesprochen. Diese Tatsache wird auch durch GR Messner, Hinteregger und Mitter anhand von Beispielen untermauert.

Seitens des Bürgermeisters wird zusätzlich angemerkt, dass die Erhöhung der Selbstkosten zum schonenderen Umgang mit den Straßen durch die Mitglieder dienen kann.

Der Bürgermeister bringt nach erfolgter Diskussion die Förderquoten daher wie vom Ausschuss beantragt zur Abstimmung

- Schotter	90%
- Asphaltanierungen	80%
- Kleinprojekte (Hofzufahrten, Hofstelle)	80% (max. €3.500)

Die Gültigkeit der neuen Förderquoten wird mit Beschlussdatum festgelegt.

Beschluss: 9:2 (Gegenstimmen: Mattersdorfer, Tranacher-Huber)

#### **b) Antrag Zuschuss – Asphaltierung Vorplatz Raffelwirt**

Der Bürgermeister berichtet über den eingelangten Antrag von Herrn Allesch und dem dazugehörigen Angebot der Fa. Swietelsky betreffend der „Sanierung“ und Asphaltierung des durch den Schwerverkehr in Mitleidenschaft gezogenen „Vorplatzes“ (Straße und Parkplatz) beim Raffelwirt und bringt dieses dem Gemeindevorstand zur Kenntnis.

Die Kosten belaufen sich lt. Komplettangebot auf rund €43.500. Anteil Asphaltierungsarbeiten €18.480. (800m<sup>2</sup> - Angebot)

Es wurde bereits besprochen die Leistungen zu fördern, es gilt nun festzulegen in welcher Höhe eine Zusage gemacht werden kann. Seitens des Bürgermeisters wird festgehalten, dass die Förderung der Gewerbebetriebe fair erfolgen sollte, ein Vergleich und einheitliche Beurteilung bei Neuansiedelungen und bestehenden Betrieben jedoch nicht möglich ist. Weiters wird angemerkt, dass seitens Herrn Allesch als Bedingung für die Grundbenützung die Straßenverlegung im Zuge der Wasserrechtsverhandlung gefordert und auch umgesetzt wurde.

Seitens des Gemeindevorstandes wird vorgeschlagen, dass seitens der VG eine Ausschreibung zu erstellen und Kosten einzuholen sind. Der Förderbetrag der Maßnahmen wird mit 65% und max. €20.000 vorgeschlagen. Es wird die Sanierung der bestehenden Flächen gefördert. Für die Finanzierung sind BZ-Mittel heranzuziehen. Ein entsprechender Fördervertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren ist im Gemeinderat zu beschließen.

Nach kurzer Diskussion wird seitens des Gemeinderates gleichlautender Beschluss gefasst.

Beschluss: einstimmig

### **3. Punkt der Tagesordnung**

#### **Grundstücksverkäufe Huber-Gründe, Vertragsmodalitäten**

Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung des Ausschusses vom und bringt dem Gemeindevorstand das Ergebnis der Diskussion zur Kenntnis.

Vor Unterfertigung des Kaufvertrages sind von den Käufern entsprechende **Entwurfspläne** (in entsprechender Planqualität) **bzw. Einreichpläne** der geplanten Bebauung vorzulegen die eine Beurteilung des Bauvorhabens durch den Gemeinderat in Bezug auf Lage, Größe, Ausgestaltung, Einrichtung u. ä. zur Deckung eines ganzjährigen Wohnbedarfs erkennen lassen.

#### **Bestandteil Kaufvertrag: (Entwurf)**

Die Vertragsteile halten fest, dass der Erwerb des Grundstückes \_\_\_\_ dem Zweck dient, dass die Käufer auf dem Vertragsobjekt ein Eigenheim errichten. Um diesen Zweck abzusichern vereinbaren die Vertragsteile für den Fall, dass innerhalb von 5 Jahren ab Vertragsunterzeichnung auf dem Vertragsobjekt kein überdachter Rohbau für ein Wohngebäude mit mindestens **130m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche** errichtet wurde, die Gemeinde Deutsch-Griffen das Recht hat, das Vertragsobjekt jederzeit wieder zurückzukaufen. Dieses Recht ist als Wiederkaufsrecht im Grundbuch sicherzustellen. Der Wiederkaufspreis entspricht dem Kaufpreis dieses Vertrages, welcher wie oben beschrieben wertgesichert zu begleichen ist. Sämtliche aus dem Wiederkaufsfall entstehenden Kosten, auch eventuelle Kosten der Lastenfreistellung, Steuern und Gebühren tragen die Käufer bzw. deren Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufobjektes. Im Übrigen ist auf Wunsch der Wiederkaufsberechtigten auf Kosten der Wiederkaufsverpflichteten der ursprüngliche Zustand des Vertragsobjektes ohne Verzug wieder herzustellen.

#### **Fördervereinbarung: (Entwurf)**

Die Vertragsteile halten fest, dass es sich bei den im Kaufvertrag vom xx.xx.xxxx, Zahl xxx erworbenen Vertragsobjekt um ein durch die Gemeinde Deutsch-Griffen gefördertes Objekt handelt. Der Erwerb des Grundstückes dient dem Zweck, dass die Käufer ein Eigenheim errichten.

Das Eigenheim muss nach Fertigstellung als Hauptwohnsitz dienen, wobei die Anmeldung des Hauptwohnsitzes nicht ausreicht, es ist auch der ständige Aufenthalt am Wohnsitz über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren ab Fertigstellung erforderlich.

Der Förderungswerber sowie dessen Rechtsnachfolger verpflichten sich, dass das Objekt mindestens 10 Jahre als Hauptwohnsitz genutzt wird.

Sie verpflichtet sich, in den Jahren eins bis fünf, den vollen Förderbetrag und in den Jahren fünf bis zehn den halben Förderbetrag der Gemeinde Deutsch-Griffen zu erstatten, wenn die Fördervoraussetzungen wegfallen und das Wohnhaus nicht mehr als Hauptwohnsitz genutzt und ständig bewohnt wird.

Die Fördersumme für Bauland beträgt €16/m<sup>2</sup>, die Fördersumme für Grünland beträgt €4/m<sup>2</sup>.

Ein Abschluss des Kaufvertrags und der Fördervereinbarung mit einer Fördersumme mit €16,00/m<sup>2</sup> für Bauland und €4,00/m<sup>2</sup> Grünland wie oben angeführt wird vorgeschlagen. Nach 5 Jahren Nutzung als Hauptwohnsitz reduziert sich die Forderung um 50%.

Weiters wurde der Antrag gestellt den Grundstückspreis Bauzone II zu beraten und ggf. anzupassen.

#### **Beispiel:**

Bauland 1.000m<sup>2</sup> a €19, Grünland 400m<sup>2</sup> a €6

Kaufpreis = €21.400,00

„Förderbetrag“ = €17.600,00 (1.000m<sup>2</sup> a €16, 400m<sup>2</sup> a €4)

Die ausgearbeiteten Regelungen wurden seitens des Gemeindevorstandes diskutiert und es wird vorgeschlagen die Vertragserrichtung wie obenstehend zu genehmigen.

Weiters wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt den Grundstückspreis „Bauland“ der Bauzone 2 mit €29 festzusetzen.

Der Gemeinderat kommt ebenso zu dem Beschluss die Vertragserrichtung gemäß dem Antrag des Ausschusses bzw. des Vorstandes festzusetzen. Als Verkaufspreis für die Grundstücke der Bauzone 2 werden € 29,00 (Bauland) festgesetzt. Die Quadratmeterpreise Grünland werden analog zur BA festgesetzt.

Weiters wird seitens des Gemeinderates beschlossen eine Bebauung der Grundstücke der Bauzone II nach Vorlage aller zur Beurteilung notwendigen Unterlagen, entgegen des Bebauungsplanes, zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

#### **4. Punkt der Tagesordnung**

##### **Antrag Zuschuss – Erweiterung Pflegeheim DaHeim**

Der Bürgermeister berichtet, dass durch Frau Marianne Bacher ein Antrag um Unterstützung betreffend der Erweiterung des Pflegeheimes bzw. insbesondere um einen Kostenübernahme betreffend der notwendigen Verlegung des Parkplatzes gestellt wurde. Seitens des Vorstandes wurde beschlossen keine Kosten der Umlegung zu übernehmen. Dafür wird Frau Bacher in Anlehnung an die Verträge Gewerbetriebe die Parzelle 1022/2 „übergeben“. Die Kosten für die Verlegung des Carports trägt wie bereits vor Jahren beschlossen die Gemeinde.

Seitens des Gemeinderates wird nach kurzer Diskussion der Beschluss gefasst die Maßnahmen wie obenstehend zu unterstützen bzw. zu fördern.

Beschluss: einstimmig

#### **5. Punkt der Tagesordnung**

##### **Antrag Kärnten Netz – Nutzung öffentliches Gut**

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens Kärnten Netz 2 Anträge um Nutzung des öffentlichen Gutes eingelangt sind und bringt dem Gemeinderat die entsprechenden Planunterlagen „Schützer“ und „Hochrindlstraße“ zur Kenntnis.

Ohne weitere Diskussion wird seitens des Gemeinderates die Nutzung des öffentlichen Gutes genehmigt.

Beschluss: einstimmig

#### **6. Punkt der Tagesordnung**

##### **Gesellschaftsvertrag „Großregions GmbH“ Millstätter See I Bad Kleinkirchheim I Nockberge**

Der Bürgermeister berichtet über die am 13.07.2021 stattgefundene Besprechung und erläutert die Eckpunkte der geplanten Tourismusstrategie

Der Bericht wird vom Gemeinderat ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

## **7. Punkt der Tagesordnung** **Erneuerung Stromliefervertrag Kelag**

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Kelag bekanntgegeben wurde, dass die bestehenden Stromlieferverträge Ende 2021 aufgelöst werden. Die bis dato erfolgte Abrechnung wurde vom Gemeindebund als undurchsichtig und nicht vergleichbar beurteilt, da uralte Verträge immer weitergeführt und adaptiert wurden. Das neue Vertragsmodell bietet „Tagesaktuelle“ Preise und kann mit einer Laufzeit von 1 bis 3 Jahren abgeschlossen werden wobei seitens des Gemeindebundes ein Abschluss auf 3 Jahre vorgeschlagen wird.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat das entsprechende Angebot vor. Die Energiekosten belaufen sich bei einem Abschluss des Vertrages auf 3 Jahre auf 7,4 Cent pro kWh. Es ist daher mit Mehrkosten zum Altvertrag zu rechnen.

Ohne weitere Diskussion wird seitens des Gemeinderates der Beschluss gefasst den Stromliefervertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren abzuschließen.

Beschluss: einstimmig

## **8. Punkt der Tagesordnung** **Beschluss Kaufvertrag MZF FF Deutsch-Griffen**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der gefassten Beschlüsse die Anschaffung des Fahrzeuges in Auftrag gegeben wurde. Es gilt nun den Abschluss des Kaufvertrages zu beschließen.

Die Gesamtkosten (Händlerzubehör) belaufen sich lt. Kaufvertrag auf € 44.592,20. Für den Kauf ist eine Summe von € 50.000 veranschlagt.

Ohne weitere Diskussion wird seitens des Gemeinderates der Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages beschlossen.

Beschluss: einstimmig

## **9. Punkt der Tagesordnung** **Neuanschaffung Kommunalgerät Sommer – Winterdienst**

Der Bürgermeister berichtet, dass wie bereits in einer der letzten Sitzungen angekündigt die Neuanschaffung eines Kommunalgerätes, insbesondere für den Winterdienst, anfällt. Der im Jahr 2008 angeschaffte „Rasentraktor“ ist für den Winterdienst nicht einsatzfähig und ein Ersatz zur Räumung und Streuung der Gehsteige unabkömmlich.

In Absprache mit Herrn Glanzer wurde ein für unseren Gebrauch passendes Gerät ausgewählt und Angebote eingeholt. Weiters wurden auch aktuelle Vergleichsangebote der Neuanschaffungen in den Nachbargemeinden angefragt.

### Angebote Husqvarna P525 DX AWD

Ersatzteilhandel Glanzer € 34.510,70

Motorwelt Spindelböck € 35.070,00

Vergleichsangebote Iseki bzw Kubota

Töffler € 38.000

€ 43.000

Esch Technik € 53.000

Ersatzteilhandel Glanzer € 51.000

Die Finanzierung des Fahrzeuges erfolgt aus der Rücklage Wirtschaftshof. Der Fehlbetrag wird aus dem laufenden Budget des Wirtschaftshofes gedeckt.

Rücklage mit 31.12.2020 € 76.959,42 (Rücklagenzuführung 2020 € 12.977,17)

Kaufpreis VW Crafter € 45.017,00

Restbetrag € 31.942,42

Kommunalgerät € 34.510,70

Restbetrag € - 2.568,28

Der Gemeinderat beschließt nach Durchsicht und Prüfung der Angebote die Anschaffung eines Kommunalgerätes (Husqvarna P525 DX AWD) an die Fa. Ersatzteilhandel Glanzer gemäß vorliegendem Angebot.

Beschluss: einstimmig

## **10.Punkt der Tagesordnung**

### **Erlassung Nebengebührenverordnung**

Der Bürgermeister berichtet, über die Aktualisierung der Verordnung von 1991 und bringt dem Gemeinderat die überarbeitete Nebengebührenverordnung zur Kenntnis

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen vom 29.07.2021, Zahl 011-2/1-2021 mit welcher pauschalisierte Nebengebühren festgesetzt werden (Nebengebührenverordnung)

Aufgrund des §29 Abs. 5 und 6 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, in Verbindung mit § 151 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – K-DRG 1994, LGBl. Nr. 71/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, und §41 Abs. 1 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes K-GVVBG, LGBl. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr.13/2021, wird verordnet:

#### **§ 1**

#### **Anwendungsbereich**

Die Nebengebührenverordnung findet Anwendung auf öffentlich-rechtliche Bedienstete sowie Gemeindevertragsbedienstete.

#### **§ 2**

#### **Ausmaß der Nebengebühren**

- (1) Die in Betracht kommenden Funktionen und Tätigkeiten, sowie Art und Umfang der Pauschalierung sind in der Anlage zur Nebengebührenverordnung vom 29.07.2021, Zahl 011-2/2-2021, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt, angeführt.
- (2) Die in der Anlage angeführten Prozentsätze beziehen sich auf das Gehalt eines Gemeindebeamten der allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2.

### § 3

#### Auszahlung der Nebengebühren

- (1) Die pauschalierten Nebengebühren mit Ausnahme jener nach Abschnitt I und Abschnitt II Punkt 3, werden mit dem Monatsbezug im Voraus ausbezahlt. Die Auszahlung der in Jahresbeträgen pauschalierten Nebengebühren erfolgt mit den Monatsbezügen in Höhe von jeweils einem Zwölftel des festgesetzten Jahresbetrages.
- (2) Der Anspruch auf pauschalierte Nebengebühren wird durch einen Urlaub, währenddessen der Bedienstete den Anspruch auf Monatsbezüge behält, oder durch eine Dienstverhinderung aufgrund eines Dienstunfalles nicht berührt. Ist der Bedienstete aus einem anderen Grund länger als einen Monat vom Dienst abwesend, so ruht die pauschalierte Nebengebühr von dem auf den Ablauf dieser Frist folgenden Monatsersten bis zum Letzten des Monats, in dem der Bedienstete den Dienst wieder antritt.

### § 4

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. September 2021 in Kraft
- (2) Mit in Kraft treten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 20.04.1991 außer Kraft

Der Bürgermeister  
DI Michael Reiner

#### **Anlage zur Nebengebührenverordnung**

des Gemeinderates vom 29.07.2021, Zahl 011-2/1-2021

#### Abschnitt I

#### Überstundenvergütung (§153 Kärntner Dienstrechtsgesetz)

##### Standesbeamte:

Dem Standesbeamten gilt für jede außerhalb der Dienstzeit vorgenommene Trauung folgende Überstundenvergütung:

für die erste Trauung	2 Überstunden
für zwei Trauungen	4 Überstunden
für jede weitere Trauung	1 Überstunde

#### Abschnitt II

#### Mehrleistungszulage (§158 Kärntner Dienstrechtsgesetz)

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Amtsleiter  | mtl. 6,0000% |
| 2. Finanzverwalter   | mtl. 5,0000% |
| 3. Schriftführer, die an Sitzungen des Gemeinderates, Gemeindevorstandes und der Ausschüsse außerhalb der Dienstzeiten teilnehmen, erhalten je Sitzung 2,2844% |              |

#### Abschnitt III

#### Erschwerniszulage (§160 Kärntner Dienstrechtsgesetz)

1. Bedienung von Computern mtl. 2,4789%

**Abschnitt IV  
Aufwandsentschädigung  
(§162 Kärntner Dienstrechtsgesetz)**

1. Amtsleiter	mtl. 6,0000%
2. Finanzverwalter	mtl. 5,0000%
3. Standesbeamter	jährl. 20,0000%

**Abschnitt V  
Fehlgeldentschädigung  
(§163 Kärntner Dienstrechtsgesetz)**

mit Führung der Gemeindekasse beschäftigten Bediensteten mtl. 4,0000%

Der Bürgermeister  
DI Michael Reiner

Die Verordnung wurde zur Vorprüfung eingereicht. Notwendige Änderungen werden sofern nötig eingearbeitet.

Nach kurzer Diskussion und Durchsicht der Unterlagen wird seitens des Gemeinderates die Verordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Beschluss: einstimmig

**11. Punkt der Tagesordnung**  
**Verwendung der BZ Mittel**

Der Bürgermeister berichtet, dass BZ Mittel in der Höhe von € 53.800 noch zugeteilt werden müssen. Der Gemeinderat hat sich in einer der nächsten Sitzungen damit zu befassen

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

**Ende der Sitzung: 20:15 Uhr**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Mitglieder des Gemeinderates: